

reist gewesen sei.

Hier [in Nidwalden] habe [die Landsgemeinde] das span. Reduktionsinstrument [Verhütung von Transgressionen der in franz. Diensten stehenden eidg. Truppen] wieder in Kraft gesetzt, und zwar in einer Form, "dz H. Amb. [von Mailand/Spanien, Giovanni Francesco] Arese, Solches angenehm und H. Amb. [von Frankreich, Robert-Vincent] de Gravel, verhoffentlich ehs auch beliebig Sin wird, weilen Meines erachtens mit vernunft Solches khein contradiction Leiden thuot". Inhaltlich stimme übrigen die Erkenntnis Nidwaldens mit jener von Schwyz [1681], welche er ihm beide in Kopie¹ beilege, überein. Und so hoffe er denn, dass er, Zurlauben, "dis gescheft durch seine grosse dexteritet beiderseit [franz. und span. Partei in Zug] werde verleiten helfen, das Man auch beiderseit ze Ruowen kumen künde".

PS. Er möchte ihn bitten, die beigezeichneten Kopien auch Hptm. [Stadt- und Amtsrat Johann Jakob] Brandenburg zu lesen zu geben.

Bezüglich des "Rits nacher Turin [Gesandtschaft der VI kath. Orte, um das sav. Bündnis zu erneuern,]" habe er ebenfalls Nachricht erhalten, "das Selbiger seinen fortgang haben werde". Wie es aber scheine, versuchten eigennützig Leute dieses Vorhaben zu hintertreiben.

Doch sei zu hoffen, dass ihnen dies nicht gelingen werde und diese durch ihr böses Tun "Mehr mortificiert als resolviert Sein werden".

"Die Erklärung der Hern vohn Underwalden nit dem waldt wegen spanischem Instrument den [13. September] 1682 so den 8. November 1682 von unsern 4 Gemeinden [Zug, Aegeri, Menzingen und Baar] auch gutgehessen worden."

1) s. AH 34/160, 161

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben
AH 34, 333-335 - Blatt 334 und 335^V leer

163

1682 November 7./8.

A

ERKANNTNIS DES [ZUGER] STADT- UND AMTSRATES SOWIE DER [STADTZUGER] GEMEINDEVERSAMMLUNG [BEZUEGLICH DES SPAN. REDUKTIONSTRUMENTES]

"So fern es nit einfeltig bey den alten Püntnusen Sein gänzliches Verbliben haben mag, Wie vor diserem Einhellig von den höchsten gwälten Erkennt worden,

So Wirdt doch billich undt von nöhten Sein, dass man sich gegen dem einten Verpüntten Fürsten Wie gegen dem andern [d.h. Ludwig XIV. von Frankreich und Karl II. von Spanien] in der formb sich erklären sol, Wie die Jenige Ohrt gethann Welche albreit von beyden Theillen die Pention entpfangen haben, damit man nit die einte annäme dargegen die ander Verliehren Thuoe, Sonder beyder bestendig geniesen mögen."

Am 7. November 1682 habe der [Zuger] Stadt- und Amtsrat beschlossen, unter Vorbehalt der Zustimmung der 4 Gemeinden [Zug, Aegeri, Menzingen und Baar] der Erklärung¹ Unterwaldens [nid dem Wald bezüglich des span. Reduktionsinstrumentes, welches die Transgressionen der in franz. Diensten stehenden eidg. Truppen verhindern wollte,] den obigen Text beizufügen.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt von Zug

Am 8. November 1682 habe die Gemeindeversammlung [der Stadt Zug] der obigen Regelung ihre Zustimmung gegeben.

Stadtschreiber Wolfgang Vogt von Zug

1) s. AH 34/161

Original. Die beiden letzten Abschnitte von Andermatt resp. Vogt persönlich geschrieben.

AH 34, 336

164

1682 Juni 13., Solothurn

A

SCHREIBEN VON BILLARD, [SECRETAIRE PARTICULIER AN DER FRANZ. AMBASSADE, AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

In Beantwortung seines Schreibens möchte er ihm im Namen des Ambassadors [Robert-Vincent de Gravel] mitteilen, dass man demnächst mit der Auszahlung der Pensionen beginnen wolle. Dabei werde selbstverständlich auch ihr Ort [Zug], aber auch er, [Zurlauben], selber berücksichtigt werden.

"Was das Geschrey, So in eüweren Orthen wegen Costantz [angebliche Bedrohung durch franz. Truppen] und andern dergleichen sachen erschallet, hab ich Euch schon vermeldet, das nichts unwarhaffters und faltschers seye." Offenbar